

Mittlerer Schulabschluss

Durchführung der Zentralen Prüfungen ZP 10 - SS 2010

1. Schriftliche Prüfungen

1.1 Termine

Deutsch	- Dienstag 18. Mai 2010
Englisch	- Donnerstag, 20. Mai 2010
Mathematik	- Freitag, 28. Mai 2010

Die Prüfungen beginnen jeweils um 9.00 Uhr im 1. Stock des Schulgebäudes Kaarster Straße. (Gebäudeteil C)

Die Prüflinge müssen spätestens 8.45 Uhr im Haus sein.

1.2 Bearbeitungsdauer

Deutsch	150 Minuten + 10 Minuten Orientierung + 10 Min. Auswahl
Mathematik	120 Minuten + 10 Minuten Orientierung
Englisch	120 Minuten + 10 Minuten Orientierung

Für alle Fächer sind zwei Prüfungsteile vorgesehen.

Für die Bearbeitung des ersten Prüfungsteils stehen 30 Minuten zur Verfügung. Dieser Aufgabenteil ist spätestens nach 40 Minuten (30 Min. Bearbeitungszeit + 10 Min. Orientierungszeit) abzugeben.

Nach Abgabe des ersten Aufgabenteils kann die oder der Studierende sofort mit dem zweiten Aufgabenteil beginnen.

Wird der erste Aufgabenteil früher als in der oben vorgesehenen Zeit abgegeben, steht der oder dem Studierenden entsprechend mehr Zeit für die Bearbeitung des zweiten Teils zur Verfügung.

1.3 Hilfsmittel

Im Fach Deutsch liegen Wörterbücher im Prüfungsraum bereit. Wörterbücher für andere Muttersprachen als Deutsch sind nicht zugelassen.

Im Fach Mathematik sind Zirkel, Geodreieck, eine handelsübliche oder die im Internet bereitgestellte Formelsammlung und ein wissenschaftlicher Taschenrechner als Hilfsmittel zugelassen. Die Fachlehrkraft hat vor der Prüfung bei allen Taschenrechnern einen Speicher-Reset durchzuführen.

In Englisch sind keine Wörterbücher zugelassen.

1.4 Täuschungsversuch

Die Studierenden dürfen den Prüfungsraum nur mit Erlaubnis der Aufsicht führenden Lehrkraft verlassen; die Erlaubnis kann jeweils nur einer oder einem Studierenden erteilt werden.

Die Benutzung oder die Mitführung elektronischer Kommunikationsmittel oder Geräte zur Speicherung von Daten (Mobiltelefone, Pocket-PC, MP3-Player u.Ä.) im Prüfungsraum - auch im ausgeschalteten Zustand - ist nicht gestattet und kann als Täuschungsversuch gewertet werden.

1.5 Verfahren bei Krankheit oder sonstigen Hinderungsgründen § 29 APO-WbK

Können Studierende an der Prüfung aus von ihnen nicht zu vertretenden und von ihnen nachzuweisenden Gründen ganz oder teilweise nicht teilnehmen, müssen sie für **unverzügliche** Benachrichtigung der Schulleitung sorgen.

Bei Krankheit ist **unverzüglich** ein ärztliches Attest vorzulegen.

1.6 Festlegung von Vornote, Prüfungsnote und Abschlussnote

Die Vornote beruht auf den Leistungen des dritten **und** vierten Semesters. Sie wird als ganze Note festgesetzt.

Das Ergebnis der schriftlichen Prüfung wird in einer Prüfungsnote, und zwar in einer ganzen Note, festgesetzt.

Die Abschlussnote beruht je zur Hälfte auf der Vornote und auf der Prüfungsnote.

Stimmen Vornote und Prüfungsnote überein, ist die Vornote auch die Abschlussnote.

Weichen die Vornote und die Prüfungsnote um eine Note voneinander ab, bestimmt die Fachlehrerin oder der Fachlehrer in Abstimmung mit der Zweitkorrektorin oder dem Zweitkorrektor die Abschlussnote. Diese kann sowohl die bessere als auch die schlechtere Note sein.

Bekanntgabe der Vor- und Prüfungsnoten: Mittwoch, 16. Juni 2010

Weichen die Vornote und die Prüfungsnote um zwei Noten voneinander ab, findet eine mündliche Prüfung statt, wenn die/der Studierende es wünscht.

In allen anderen Fällen, in denen die Vornote und die Prüfungsnote voneinander abweichen, findet eine mündliche Prüfung statt.

Termin: Mittwoch, 23. Juni 2010

2 Mündliche Abweichungsprüfungen

Studierende, die sich einer freiwilligen mündlichen Prüfung unterziehen wollen, sind entsprechend zu beraten und müssen schriftlich - bei Minderjährigen durch ihre Erziehungsberechtigten - bis Freitag 18. Juni 2010 für die Prüfung angemeldet werden.

Als eine Entscheidungsgrundlage für die Meldung zu einer freiwilligen Prüfung bzw. zur frühzeitigen Vorbereitung auf eine obligatorische Prüfung teil die Fachlehrkraft am Tage der Notenbekanntgabe der oder dem Studierenden drei Unterrichtsvorhaben aus dem dritten **und** vierten Semester als mögliche Prüfungsgrundlage mit.

Der Prüfling erhält zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung durch die Fachlehrerin/den Fachlehrer die Aufgabenstellung in schriftlicher Form. Eine Wahl unter mehreren Aufgaben ist nicht zulässig. Die Prüfungsaufgabe erwächst aus dem dritten **und** vierten Semester. Die Prüfung dauert 15 Minuten.

Im Anschluss an die Prüfung setzt der Prüfungsausschuss die Abschlussnote für das Fach fest.

Dabei wird folgende Gewichtung zu Grunde gelegt:

5 (Vornote) : 3 (Note der schriftlichen Prüfung) : 2 (Note der mündlichen Prüfung)

Zeugnisausgabe: Donnerstag, 1. Juli 2010 im Rahmen der Projektpräsentation anlässlich des 20jährigen Bestehens des Theodor-Schwann-Kollegs.